



BYOD: Empfehlungen für IT-Geräte, Schuljahr 2021/2022

Die folgenden Empfehlungen gelten für diejenigen Schulen, die im Schuljahr 2021/2022 BYOD-Klassen führen.

1. Neuanschaffung eines IT-Geräts

Gerätebestandteile und Zubehör	Empfehlung
Betriebssystem	Windows 10 (<i>nicht Windows 10 S!</i>) oder macOS
Display	zwingend Touchscreen 12 – 15 Zoll (ab 15 Zoll wird das Gerät zu schwer)
RAM (Arbeitsspeicher)	8 GB oder mehr
Prozessor	Intel Core i5 oder vergleichbarer Prozessor von AMD usw.
Harddisk	128 GB SSD oder mehr
Akku-Laufzeit	6 Stunden oder mehr
Tastatur	zwingend erforderlich
Stift	aktiver Eingabestift zwingend erforderlich
WLAN	zwingend erforderlich
Bluetooth	zwingend erforderlich
Kopfhörer	zwingend erforderlich
Video-Anschluss	HDMI oder HDMI-Adapter bei anderen Anschlüssen

Für das Arbeiten daheim ist eine externe Harddisk mit mindestens 500 GB als Speichermedium und für die Datensicherung sowie eine Dockingstation für das Anschliessen eines externen Monitors durchaus sinnvoll. Für das Arbeiten an der Schule wird dies jedoch nicht verlangt.

2. Mitbringen eines bereits vorhandenen IT-Gerätes

Es ist selbstverständlich möglich, ein schon vorhandenes IT-Gerät mitzubringen. Sollte dieses nicht über eine Stifteingabe verfügen, muss es jedoch mit einem Grafik-Tablet ergänzt werden (Empfehlung: Wacom Intuos S BT, ca. CHF 100.-; Bluetooth nötig).

Reine Tablets sind für den Einsatz am Gymnasium nicht geeignet, da das Programmieren damit nicht möglich ist (Teil des Informatik-Lehrplans). In Ergänzung zu einem Notebook können sie jedoch gut eingesetzt werden.

3. Hinweise für Mac-User

Es ist selbstverständlich möglich, mit einem MacBook (Apple) zu arbeiten. Bei den Office-Programmen (und auch bei anderer Software) kann es teilweise Einschränkungen geben. Für das Arbeiten mit einem Stift muss ein Grafik-Tablet angeschlossen werden (Empfehlung: WACOM Intuos S BT; ca. CHF 100.-).

(bitte Rückseite beachten)

4. Kosten

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt auf der Sekundarstufe II den Kauf der Geräte nicht, so wie das auch bei den Lehrmitteln auf dieser Stufe nicht mehr der Fall ist. Die Empfehlungen für die IT-Geräte wurden deshalb so tief wie möglich und nur so hoch wie nötig festgelegt.

5. Sicherheit und Haftung

Das Virenschutzprogramm auf den IT-Geräten muss zwingend für den Einsatz im Unterricht jeweils aktualisiert werden, um die Geräte vor schädlicher Software zu schützen und auch die Verbreitung von sogenannter Malware zu verhindern.

Zudem ist es Sache der Schülerinnen und Schüler, ihre Geräte vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Im Schadensfall kann die Schule keine Haftung übernehmen. Für die IT-Geräte werden Garantieverlängerung und Diebstahlversicherung empfohlen.

Stand: Dezember 2020